



TOP IV Weiterbildung

Titel: Nichteignung als Weiterbilder/in - Konsequenz für Assistentinnen/Assistenten

Vorstandsüberweisung

Der Beschlussantrag von Herrn Stagge (Drucksache IV - 40) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Weiterbildungssuchende müssen sich auf die Aussagen der Ärztekammer zur Dauer der Weiterbildungsermächtigung verlassen können.

In der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) müssen Regelungen getroffen werden, dass Weiterzubildende nicht darunter leiden, wenn die Ärztekammer zu spät die Nichteignung des Weiterbilders erkennt.

Begründung:

"Der Chefarzt benimmt sich schlecht, darum muss der Assistent umziehen!"

Das darf nicht die Folge der Regularien der MWBO sein.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0